

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2017**Ausgegeben am 9. Jänner 2017****Teil II**

9. Verordnung: Änderung der Fernsprechentgeltzuschussverordnung

9. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Fernsprechentgeltzuschussverordnung geändert wird.

Auf Grund des § 6 des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes, BGBl. I Nr. 142/2000, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 88/2015, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Fernsprechentgeltzuschussverordnung BGBl. II Nr. 90/2001, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 180/2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird in der Überschrift die Wortfolge „sowie Höhe des als Wohnaufwand anzurechnenden Pauschalbetrages“ angefügt.

2. In § 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Dem einzelnen Anspruchsberechtigten steht monatlich ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 140,00 als anrechenbarer Wohnungsaufwand zu.“

3. Nach § 3 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) § 2a in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 9/2017 tritt mit 1. September 2016 in Kraft.“

Leichtfried